

## SPRUNGBRETT-PRAKTIKUMSSTANDARDS

Diese Praktikumsstandards beschreiben die Richtlinien, denen sich die Praktikumsbörse Sprungbrett verpflichtet fühlt. Die folgenden acht Punkte sind für uns bei der Auswahl und Evaluation des Praktikumsangebotes entscheidend:

1. Das Praktikum bietet einen Einblick in mögliche Tätigkeitsfelder und dient der beruflichen Orientierung. Das Praktikumsangebot von Sprungbrett ist auf potentielle Berufsfelder für Studierende der drei Fakultäten ausgerichtet.
2. Das Praktikum dient dem Erwerb praxisrelevanter Kenntnisse. Der Praktikumsanbieter gewährleistet diesen Lerneffekt.
3. Der/Die Praktikant/in wird in die Arbeitsabläufe der Institution integriert. Dies gewährleistet ein/e vom Praktikumsanbieter festgelegte/r Betreuer/in.
4. Das Praktikum dient als Qualifikation für den späteren Berufseinstieg. Daher verpflichten sich die Praktikumsanbieter, nach Abschluss des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.
5. Der/Die Praktikant/in darf keinen regulären Arbeitsplatz ersetzen. Der Praktikumsanbieter ermöglicht, dass der/die Praktikant/in ergänzend zu bestehenden Arbeitsstrukturen eingesetzt wird.
6. Das Praktikum muss klaren Arbeitszeitregelungen unterliegen. Sprungbrett fordert die Einhaltung des [Arbeitszeitgesetzes](#). Semesterbegleitende Teilzeitregelungen werden begrüßt.
7. Die Praktika werden mittels Erfahrungsberichten von den Studierenden evaluiert. Bei Nichteinhaltung der Praktikumsstandards durch die Praktikumsanbieter kann das Praktikum sofort beendet und aus dem Sprungbrett-Angebot entfernt werden.